

# Sallesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 125.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 199.

Bezugspreis f. Halle u. Querfurt 2,50 M., durch d. Post bezogen 3 M. f. d. Vierteljahr. Postgebühren für die Provinz Sachsen 20 Pf. für den Monat, 60 Pf. für den Vierteljahr, 2 M. für den halben Jahr, 3 M. für den ganzen Jahr. Einmalige Anzeigen 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die folgenden. Wiederholungspreise nach Vereinbarung. Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1273. Eing. G. Brauhausstr. 6. Schriftleitung: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Erste Ausgabe

Einzelgebühren f. d. schiefgehaltene Zeitungsblätter ab. deren Name f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Postämtern am Schluß des Monats mit 10 Pf. für den Posttransport. Einmalige Anzeigen 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die folgenden. Wiederholungspreise nach Vereinbarung. Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. 711 402. Druck und Vertrieb von Otto Tölsche in Halle a. S.

Freitag, 16. März 1906.

### Das Reich und die einzelstaatlichen Handelsverträge.

Wenn Graf Borsadowy jüngst im Reichstag erklärte, die amerikanische und die deutsche Regierung seien einig darin, daß die alten, von einzelnen deutschen Bundesstaaten mit Amerika abgeschlossenen Handelsverträge noch fortwährend gültig und im Wege der Ratifizierung auf das Deutsche Reich übergegangen seien, so wird diese Ansicht schwerlich in weiteren Kreisen geteilt werden. Amerika hat durch sein handelspolitisches Verhalten uns gegenüber wiederholt bewiesen, daß es jene Verträge nicht im geringsten beachtet. Und die Auffassung, daß die einzelstaatlichen Verträge, wie z. B. der preussisch-amerikanische Handelsvertrag von 1828, für das Deutsche Reich bindend seien, indem das Reich der Rechtsnachfolger der betreffenden Einzelstaaten geworden sei, ist von hervorragenden Staatsrechtlehrern mehrfach widerlegt worden. Tatsächlich besteht ja auch, wie außer dem Reichskanzler auch der Staatssekretär des Innern zugeben mußte, zwischen den Deutschen Reich und Amerika kein Weistbegünstigungsverhältnis, wie es der Fall sein würde, wenn die gedachten einzelstaatlichen Verträge noch in Geltung wären. Die deutsche Zollgesetzgebung ist Sache des Reichs, nicht Sache der einzelnen Bundesstaaten. Und das Reich hat vollständig freie Hand, Amerika gegenüber seinen General- oder Vertragsstatus anzuwenden.

Genau wie zu Amerika ist aber unser handelspolitisches Verhältnis zu den drei skandinavischen Königreichen Dänemark, Schweden und Norwegen. Auch mit diesen Ländern hat nicht das Reich, sondern der eine oder andere Bundesstaat lange vor der Gründung des Reichs Handelsverträge abgeschlossen. Bezüglich dieser Verträge hat aber der Herr Staatssekretär die Sache im Reichstag genau ebenso dargestellt wie betriefts der Verträge mit Amerika: „Was bezüglich Schweden betrifft oder Dänemark, so liegt die Sache genau so, wie ich dargestellt habe. Mit Schweden sind früher Verträge von einzelnen Bundesstaaten auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen und auf das Reich im Wege der Rechtsnachfolge übergegangen, die, wenn sie nicht zwölf Monate vorher gekündigt werden, von Jahr zu Jahr weiter laufen. Hiermit bleibt Schweden bis auf weiteres im Besitz der Weistbegünstigung nach dem jeweiligen Stand der Konventionallage. Das ist die klare und unabweisliche staatsrechtliche Sachlage.“

Nun, so ganz klar will uns die Sachlage doch nicht erscheinen. Es kommt dabei in Betracht, daß die Verträge mit den skandinavischen Ländern (abgeschlossen von Preußen, den Hansestädten, Mecklenburg und Oldenburg) nur zum Teil die Weistbegünstigungsklausel enthalten. Die Verträge, die Preußen abgeschlossen hat, enthalten die Weistbegünstigungsklausel nicht. Mit nun das Deutsche Reich verpflichtet, auf Grund der von Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck in den zwanziger oder dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingegangenen Verpflichtungen Skandinavien die volle Weistbegünstigung in Zolltariffachen, also den ganzen deutschen Konventionallage zu bewilligen? Wir wollen hier nicht die Zweckmäßigkeit einer solchen Bewilligung erörtern. Dagegen, daß den genannten Ländern bisher die Weistbegünstigung von uns eingeräumt worden ist, haben wir nichts einzuwenden. Aber das geschah nach unserer Auffassung nicht auf Grund irgend welcher vertragsmäßigen Verpflichtung, sondern es war eine rein autonome Maßnahme, von der wir jederzeit abweisen können.

Gerade im jetzigen Moment, wo wir mit Schweden in Vertragsverhandlungen stehen, halten wir es, zumal angesichts der ziemlich hartnäckigen Haltung, die Schweden bei diesen Verhandlungen beobachtet, für wenig angebracht, daß im Reichstag offiziell verkündigt wird, Schweden sei im vertragsmäßigen Besitze der Weistbegünstigung nach dem jeweiligen Stand unseres Konventionallages. Man sollte im Gegenteil den Schweden klar machen, daß es lediglich von unserm freien Willen abhängt, je an unseren Vertragspartnern teilnehmen zu lassen oder ihnen von morgen ab den Nutzen derselben zu verweigern. Dazu kommt aber noch ein weiteres Bedenken gegen die offizielle Erklärung im Reichstag. Jene einzelstaatlichen Verträge sind mit Schweden-Norwegen gemeinsam abgeschlossen zu einer Zeit, als beide Länder noch ein einheitliches Volkgebilde bildeten. Anzwischen haben sich Schweden und Norwegen nicht nur voneinander getrennt, sondern auch politisch von einander unabhängige Staatenwesen. Wird sich nun jeder der beiden Staaten, insbesondere Norwegen, an jene vor- und hinführenden Jahrzehnten von ihnen gemeinschaftlich und unter ganz anderen Verhältnissen eingegangenen Verträge noch für gebunden halten? Er wird es vermutlich nur dann und nur solange tun, als es gerade sein jeweiliger Vorteil erscheint. Spricht dieser Vorteil gegen jene Vereinbarungen, so wird Schweden sowohl wie Norwegen auch nicht das geringste Bedenken tragen, jene Verträge unbeschadet zu lassen.

Genau so hat es bekanntlich Amerika gemacht. Es hat

sich, je nachdem es in seine Handelspolitik paßt, bald auf die alten Verträge berufen, bald in Widerspruch zu denselben gesetzt, es hat die Weistbegünstigung, die im Artikel V des preussisch-amerikanischen Handelsvertrags klar und unabweislich ausgesprochen ist, bald in diesem, bald in jenem Sinne ausgedeutet und es hat wiederholt gegen die Weistbegünstigung, auch wenn man den Begriff derselben noch so sehr einschränkt, arg verfahren. Wenn wir jetzt Skandinavien das vertragsmäßige Recht der Weistbegünstigung zugestehen, dann sind wir, streng genommen, auch verpflichtet, Amerika weistbegünstigt zu behandeln. Das müssen uns nun solche Verträge, wenn wir alle Verpflichtungen getreu erfüllen, während der andere Teil so verfährt, als ob für ihn keine Gegenverpflichtungen beständen, oder als ob die Auslegung der Vertragsbestimmungen ganz von seinem Belieben abhängt? Die amerikanische Regierung soll jene alten Verträge wieder in die offizielle Sammlung der Handelsverträge Amerikas aufgenommen haben, um damit zu dokumentieren, daß die Verträge für sie noch Geltung haben. Sie wollte damit natürlich ihren Anspruch auf alle Begünstigungen unseres Vertragsstatus proklamieren. Für Deutschland ist dies doch wahrhaftig kein Grund, einen solchen Anspruch anzuerkennen.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 15. März.

Der bevorstehende Wechsel in der Leitung der Division gibt den „Berl. N. N.“ Veranlassung zu folgenden Mitteilungen:

Am 20. August 1903 wurde Prinz Heinrich, der damals Chef des 1. Geschwaders der ersten Schiffsflotte, war als Nachfolger des Generalinspektors der Marine, damaligen Admirals v. Söelner, zum Chef der Marineleitung der Flotte ernannt, indem Admiral v. Söelner an die Spitze der Schiffsflotte trat. Zum Herbst werden somit drei Jahre vergangen sein, daß Prinz Heinrich unter dieser Leitung steht. Jetzt wird er von dieser Dienststellung zurücktreten, um ein neues Kommando zu übernehmen. Seitdem Prinz Heinrich am 15. September 1895 zum Kommando befördert worden war, hat er folgende Dienststellungen bekleidet, nachdem er bis zum Herbst 1896 ein volles Jahr auf Island gegangen war, den er auf Reisen in Italien, England, Frankreich, vom Oktober 1897 bis zum Herbst 1897 war er Chef der damaligen zweiten Division im ersten Geschwader, wobei der alte Kommando „König Wilhelm“ sein Flaggschiff war. Im Oktober 1897 wurde er zum Inspektor der ersten Marine-Inspektion in Kiel ernannt. Nach wenigen Wochen wurde er beauftragt, die Dienststellung zu entlassen, um nach Italien als Chef der zweiten Division des Kreuzergeschwaders zu gehen. Am 2. März 1899 wurde er zum Chef des Kreuzergeschwaders ernannt und am 5. Dezember desselben Jahres zum Viceadmiral befördert. Im Frühjahr 1900 erfolgte dann seine Heimberufung, die im Sommer desselben Jahres zur Ausführung kam. Schon im Herbst 1900 erhielt er ein neues Kommando, um als Chef des ersten Geschwaders in der Schiffsflotte zu wirken. Nach dem Sommerurlaub im Herbst 1901, am 13. September, wurde er zum Admiral ernannt; dann blieb er noch zwei volle Jahre in dem Kommando und übernahm im Herbst 1903 die Stelle des Kommandanten der 1. Division v. S. M. S. „Moltke“, das jetzt verlorene Kapitän zur See Wenzel als Stabschef befehligte war.

Wie aus diesen Angaben ersichtlich ist, hat Prinz Heinrich in den höheren Kommandostellen — und auch schon vom Range des Korvettenkapitän ab — besonders viele Kommandos inne gehabt. Man wird daher auch nicht in der Annahme fehl gehen, daß der Prinz nach der Abgabe der Dienstgeschäfte als Chef der Division wieder ein Kommando in der Stellung eines Führers erhalten und übernehmen wird.

„Anzeige“. Wie der „Köln. Bzg.“ aus Berlin gemeldet wird, ist dem Hauptmann Volkmann von der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, der kürzlich den bekannten Vethanierhäuptling Cornelius mit seinem Anhang gefangen nahm, der Note widerorden dritter Klasse mit Schwertern verliehen worden. — Der heim-münliche deutsche Offizier ist ein Sohn unserer engeren Heimat, nämlich der Sohn des früheren Leiters der Landeshauptstadt Forst, Dietrich Volkmann, der seit seinem Uebertreten in den Auslandsdienst in Jena lebte und dort vor einigen Jahren verstorben ist.

### Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hielt am Mittwoch, wie üblich Schwereinsatz ab und widmete ihm zunächst dem Initiativentwurf der freiwirtschaftlichen Vereinigung auf Forderung der landesgesetzlichen Bestimmungen des Vereinsrechts der Frauen. Den Antrag begründete Abg. Dr. B a n d e, der unter Hinweis auf die freieren landesgesetzlichen Bestimmungen im Süden und unter Bezugnahme auf die harte Bemerkung der Abwägung der Frauen für die die größere Eigenverantwortung in Bezug auf das Vereinsrecht forderte. Abg. S a f e r m a n n (N.) erklärte sich mit dem Antrag einverstanden. Es betraf wenig Aussicht, zu einem Reichsvereinsgesetz zu kommen. Unbedenklich aber sei, einzelne Punkte des Vereinsrechts reichsgesetzlich zu regeln. Abg. S t e i n e r (N.) hat die Initiative nicht auf halbem Wege stehen zu lassen, sondern den Frauen auch das politische Stimmrecht zu gewähren. Als Freund des Antrags trat schließlich noch Abg. Dr. W a l l e r (Meinungen (fr. Rp.)) auf, der die Annahme im Interesse des sozialen Friedens und Fortschritts befürwortete. Da die Rechte und das Zentrum nicht das Wort ergreifen, fällt die Beratung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Rechten an-

genommen. Es folgte die Beratung eines Initiativentwurfs der Polen, der eine dem Sinne des § 130 des Strafgesetzbuchs widersprechende Interpretation der Begriffe „Gefährdung des öffentlichen Friedens“ sowie „Ausübung zur Gewaltthatigkeit“ befehlen will. Zur Begründung des Antrags bewies Abg. v. o n C h r e n t s h o f f auf die schiefen Erklärungen, die die Polen mit § 130 gemacht haben. Wegen der Forderung, im politischen Volk glaube man allgemein, die Richter urteilen mala fide, wurde Neben vom Vizepräsidenten Grafen S t o l b e r g zur Ordnung gerufen. Zur Illustration der politischen Verhältnisse waren auf dem Tisch des Hauses zahlreiche in Projekten herabtrieb Bilder und Entwürfe niedergelegt, die die amerikanische Verdringung fanden. Abg. S t a d t h a g e n (Soz.) forderte Verweisung des Beschlusses. Abg. D o p e (fr. Rp.) trat für den polnischen Antrag ein, ebenso Abg. Dr. W a c h e m (Zentr.), der seine Bemerkungen zu scharfen Angriffen auf die preussische Polenpolitik ausjagte. Nach weiteren Reden der Abg. J e l l e n (Zentr.) und W e r n h a (deutsche Reform.) wurde der Antrag angenommen. Das Haus vertagte sich Donnerstag 1 Uhr; Fortsetzung der Beratung des Reichstages zum 16. März.

In Sachen des Reichscolonialamtes sollten nach einer Mitteilung aus Berlin Unterhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Zentrumsführern stattfinden. Diese Reduktion ist der „Berm.“ zufolge vollständig unrichtig.

„Siegtriumph“. In der Reichstagskommission, bei der neue Maß- und Gewichtsordnung zur Vorbereitung überwiegen ist, wurde ein Antrag angenommen, die Bezeichnung „Siegtriumph“ für 100 Gramm einzuführen. Wir bedauern die Annahme dieses Antrags, da jedoch neue Probenwert in unserer Maß- und Gewichtsordnung, um dieselbe zu haben, das Siegeltriumph sicherlich niemals vollständig werden wird. Viel wichtiger und zweckmäßiger würde es sein, wenn man befehlen könnte, die Vertiefung zu befehlen einzuführen.

„Die Steuerreform des Abgeordnetenamtes hat mit einigen kleineren Änderungen den Gegenstand betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes und des Erbschaftsteuer-Gesetzes in zweiter Lesung angenommen.“

„Bauarbeiten am Eisenbahnamt und Arbeiter“. Es ist in Aussicht genommen, fortan im gesamten Bereich der preussischen Staatsbahnenverwaltung an unsere Beamten und händliche Arbeiter in möglicher Umfang Bauarbeiten zur Herstellung von Gebäuden (Eisen- und Zweifamilienhäuser) aus den Mitteln der Wohnungsfürsorgegebiete zu gewähren. Das Bauarbeiten soll nach als der Viertel der Gebäudekosten — bei einem Zweifamilienhaus den Betrag von 1000 M. — nicht übersteigen. Der Darlehensnehmer hat mindestens 500 M. zum Hundert des Darlehensbetrags jährlich zu entrichten und zwar 3% vom Hundert zur Verzinsung des jeweils noch ungetilgten Darlehensbetrags und den Rest zur Tilgung des Darlehens. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Darlehens ist, daß der Grund und Boden bereits landes- und landesfrei im Besitze des Darlehensnehmers ist, daß das Darlehensrecht im Grundbuch an erster Stelle eingetragen werden muß.

„Reichsreformkommission“. Amlieren Nachweisung zufolge hat sich die Einmütigkeit am Reichsreformkommission im Deutschen Reich während der ersten elf Monate des laufenden Jahres auf 13 320 404,30 Mark oder 1 386 062 Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres belaufen.

„Stadterordnetenwahl in der Provinz Posen“. Das jetzt vorliegende Gesamtergebnis der vorjährigen Stadterordneten-Gründungs- und Ergänzwahlen in der Provinz Posen darf als recht erfreulich bezeichnet werden. In der Provinz waren im Jahre 1905 zu wählen 325 Stadterordnete, davon 18 infolge Verfallung der Stadterordnetenverordnungen in Birnbaum, Grätz und Strelino um je 6 Mitglieder. Von diesen 18 Mandaten sind 13 den Deutschen, und zwar in Birnbaum 6, in Grätz 3 und in Strelino 4, und nur 5 den Polen (3 in Grätz, 2 in Strelino) zugefallen. An Stelle der bisherigen 24 deutschen und 73 polnischen Stadterordneten sind außerdem 255 deutsche und 52 polnische Stadterordnete gewählt worden. Die Deutschen haben also 21 Mandate gewonnen, wovon 12 auf den Regierungsbereich Posen und 9 auf den Regierungsbereich Bromberg entfallen. Zu Koblenz wurden 5, in Pabst 2, in 16 weiteren Städten je ein Mandat gewonnen, während je ein Mandat in Tremschen und in Lobosch verloren gegangen ist.

Zu gangen zeigen die Stadterordnetenwahlen also einen bemerkenswerten Erfolg des Deutschtums, der hoffentlich dazu beitragen wird, den bis jetzt noch zu kaputtstehenden Volkstum zu befeigen und das Deutschtum in seinem nationalen Kampfe mit neuer Zuversicht zu erfüllen.

„Kriegervereine und Sozialdemokratie“. Ein Teil der Presse bemängelt das Verhalten eines Kriegervereins in der Ober-Saalkreis und sieht einen Mißbrauch der statutenmäßig festgelegten Pflichten der deutschen Kriegervereine darin, daß der Vorliegende des Vereins ein Mitglied, welches sich von einem sozialdemokratischen Verbände als Streikpotenziale her verwenden ließ, aus dem Verein ausschloffen hat. Die „Neue Post“ macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß der Vorstand eines Kriegervereins nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, Mitglieder auszuscheiden, welche einer unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Gewerkschaft oder Vereinigung angehören und sozialdemokratische Gesinnung betätigen.

„Auf der deutschen Botschaft in Paris“ fand am Abend des 14. März ein Dinner statt, an welchem u. a. der englische und

500  
750  
1000  
1500  
2000  
2500  
3000  
3500  
4000  
4500  
5000  
5500  
6000  
6500  
7000  
7500  
8000  
8500  
9000  
9500  
10000  
10500  
11000  
11500  
12000  
12500  
13000  
13500  
14000  
14500  
15000  
15500  
16000  
16500  
17000  
17500  
18000  
18500  
19000  
19500  
20000  
20500  
21000  
21500  
22000  
22500  
23000  
23500  
24000  
24500  
25000  
25500  
26000  
26500  
27000  
27500  
28000  
28500  
29000  
29500  
30000  
30500  
31000  
31500  
32000  
32500  
33000  
33500  
34000  
34500  
35000  
35500  
36000  
36500  
37000  
37500  
38000  
38500  
39000  
39500  
40000  
40500  
41000  
41500  
42000  
42500  
43000  
43500  
44000  
44500  
45000  
45500  
46000  
46500  
47000  
47500  
48000  
48500  
49000  
49500  
50000





Meine Läger in

Eigene Mass-Anfertigung.

# Frühjahrs-Neuheiten

Eigene Mass-Anfertigung.

enthalten

## Damen-Konfektion

Hervorragend schöne  
**Schwarz seidene Frauen-Paletots**  
**Jacketts, Boleros, Fichus, Staub- u. Brunnenmäntel**  
**Kostüme und Kostümröcke**  
**Fertige Kleider** **Fertige Blusen.**  
Ich lege Wert auf grosse Auswahl, gediegenes Geschmack, gute Stoffe und gute Verarbeitung bei äusserst niedrigen Preisen.

## Kleiderstoffen \* Seidenstoffen Blusenstoffen

alles, was die Mode bringt, ich unterhalte in allen stets ein grosses Lager und sehe darauf, nur solide, haltbare Qualitäten zu verkaufen.  
Meine äusserst niedrigen Preise verstehen sich mit 5% Rabatt und können dieselben von keiner Seite in gleich guten Qualitäten **reellerweise** unterboten werden.

Rabatt-Spar-Verein.

# Theodor Rühlemann,

Halle a. S.,  
Leipzigerstr. 97.

## Schnittbohnen

Feinste Junge  
2 Pfunddose 28 Pfg.  
Feinste Butterbrechbohnen,  
2 Pfunddose 30 Pfg.  
**Ia. Wachsbohnen.**  
2 Pfunddose 45 Pfg., 1 Pfd. 28 Pfg.  
**Feinste Junge Kohlrabi.**  
2 Pfunddose 35 Pfg., 1 Pfd. 25 Pfg.  
**Tomaten purée.**  
1 Pfd. 50 Pfg., 1/2 Pfd. 25 Pfg.

Alfred Apelt, Leipzigerstrasse 8.

Schirmfabrik  
Fritz Schrens  
Dalle,  
Gr. Steinstr. 85,  
Ed. Neundorfer.  
Durech. Schirme  
jed. Preis. Repar.  
in 1 Std. Abh.-Spar-Verf. (2963)  
Schäufelherstellung für Bäder u.  
Stad. Große Märkertstr. 23.

## Zum Umzug!

Chemisch Reinigen, sowie Auf- und Umfärben  
von Möbel- und Dekorationsstoffen  
jeder Art in kürzester Zeit. [3870]

## K. Mauerberger,

Färberei und chem. Reinigungs-Anstalt.  
Mechanisches Teppich-Klopwerk.  
6 Filialen in Halle (und diverse Annahmestellen).  
Abholen und Rücklieferung kostenfrei.  
Ferruf 1248 und 1252. Fabrik-Ferruf Ammendorf 20.

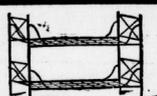
## Wein-Ausverkauf.

## Grand Hotel Bode.

Wegen Aufgabe meines Hotels verkaufe ich  
mein grosses Lager an  
**gutgepflegten**  
**Bordeaux-, Rhein- u.**  
**Moselweinen etc.**  
von heute ab zu Einkaufspreisen.  
**H. Hohlbein.**

Gleichzeitig ersuche ich meine sämtlichen Lieferanten etc.  
ihre Forderungen bis spätestens den 23. März 06 einzureichen.

Wilh. Heckert,  
Gr. Ulrichstr. 57  
empfiehlt:

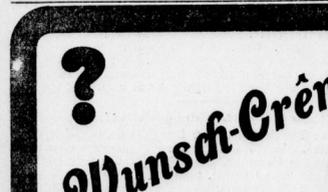


Eiserne  
Betstellen  
für  
Arbeiter-Schlaf-  
räume, Kasernen  
zu bill. Preisen.

Frühjahrsartikel für Garten- und Landwirtschaft:  
Pa. Stahlspaten, Schaufeln, Düngergabeln,  
Düngerharken, Gartenrechen, Baum- u. Hecken-  
schere, Pflanzen- und Rasenstecher, Guano-  
streukasten, eiserne Garten- und Balkonmöbel,  
Rollschutzwände, Rasenmähmaschinen.

## Verzinkte Drahtgeflechte

zu billigsten Preisen. [2768]



## Wunsch-Crème

Canolin-  
Seife mit dem  
Pfeilring.  
Rein, mild, neutral. Preis 25 Pfg.  
Eine Fettsäure ersten Ranges.  
Lanolinfabrik Martinikenfelde.  
Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin sollte  
man auf die Marke Pfeilring.  
[2977]



## Allgemeine Revisions- u. Verwaltungs-Aktiengesellschaft,

Berlin W., Mauerstr. 63/65.  
Vorstand: Arthur Schmidt, Hans Müller.  
Wir übernehmen unter anderem:  
**die Prüfung der Bücher, Abschlüsse etc.**  
**von Betrieben jeglicher Art.**  
Vermögensverwaltungen, das Amt als Pfandhalterin  
oder Treuhänderin. [3886]  
**die Vertretung der Besitzer von Wertpapieren und**  
**notleidenden Hypotheken, die Führung von Aktien- und**  
**Kuxenbüchern, sowie Mitgliederverzeichnissen.**  
das Amt als Testamentsvollstreckerin.

## Praktisch! Reinlich! Sparsam! Spiritus-Kocher

aller Art, wie  
**Hand-, Herd- und Reise-**  
**Kocher, Kochherde,**  
**Kochplatten, Rechauds**  
in jeder Ausstattung und Preislage  
von 50 Pf. an. [3871]  
Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft E. G. m. b. H.  
General-Vertrieb der Centrale für Spiritus-Verwertung.  
Ausstellungs- und Verkaufsstelle:  
Leipzigerstr. 43. Halle a. S. Leipzigerstr. 43.  
Man verlange unsere illustrierte Preisliste.

## Hochfeine Holländische Austern, lebende u. abgek.

**Hummern,** extraröhren **Kaiser-Beluga-**  
**Malossel und Astrach. Kaviar.**  
**Fettfischenden Rhein- und Weserlachs.**  
Prachtvolle diesjährige junge Vierländer Gänse und  
Enten, Brüsseler Pouletten, Kapanner,  
Poulets, Puter, Hähnchen.  
**Zartes Rehwild u. Renntier**  
(plombiert).  
**Braunschwalger Gemüse-**  
**und rheinische Frucht-Konserven,**  
erstklassige Fabrikate, empfohlen und versenden  
**Sprengel & Rink,**  
Inh.: Franz Sprengel Erben und Oskar Kloos. [3895]

## Cecilienhaus,

Sanatorium für Kranke und Erholungs-  
bedürftige, jed. Pat. kann sich vom Arzt  
seiner Wahl behandeln lassen, Schwestern  
für Kranken- und Wochenpflege. Elektrophysikalisches und Röntgen-  
Institut, elektro-magnetische Behandlung, Lichtbäder sowie alle medi-  
zischen Bäder, elektrische Inhalationsapparate für Asthma-  
und Halsleidende, diätetische Kuren. Güthenstrasse 19. Telefon 789.



Gelegenheitskauf, verbindlich bis 28. März: Diese und die kommende  
Woche stehen zum Verkauf 9000 feine, gerippte Glasschalen, gefüllt  
mit Erde und frischem Waldmoos und dieses bepflanzt mit Veilchen,  
welche jetzt zu Knospen anfangen, bald blühen, das Zimmer mit  
Wohlbereich erfüllen und einen entzückenden  
Fenster schmuck bilden.  
Glasschale, gefüllt mit Erde und frischem  
Waldmoos und bepflanzt mit Veilchen **95** Pf.  
2 solcher beplanter Glasschalen M. 1.83  
4 Stück M. 3.65 - 10 Stück M. 8.25  
Die Glasschale hat einen Umfang von nahezu 1/2 Meter.  
Unter 2 Stück werden nicht versandt. [3890]  
Wetterhäuser mit grossem Thermometer 98 Pf.  
**Gärtnereien Peterseim,** Schulen und Behörden, Erfurt.  
Dieses Jahr sehr billig: Gemüsesamen, Blumen-  
samen, Obstbäume, Rosen. Hauptkatalog umsonst.

## Don Handwebern im Eulengebirge

lauber gewebte, sehr haltbare Seinen, Halbseinen und  
dw. Waren zu Bett, Leib, Tisch, Küchen-  
wäsche und Brautausstattungen werden von  
20 Mt. an franco mit an die Verbräuder geliefert durch  
**Weber-Unternehmen W. Thiel & Sohn,**  
Mütelwaidersdorf an der hohen Eule. 919  
Reichhaltiges Preisbuch mit Verzeichnis zurückgesetzter  
Waren unentgeltlich. Muster postfrei zu Diensten.  
Tausende unentgeltlicher Belobigungen liegen vor.











